Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 857.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 5. Dezember Der König hat geruht: zur Anlegung des kaiserlich russischen St. Stanislausordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Landgerichts-Präsidenten Laube zu Bromberg die Erlaubniß zu ertheilen, ferner dem bisherigen Kataster-Kontroleur, Steuer-Inspektor Große in Halberstadt aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der Oberförster Suabedissen zu Erlau ist auf die durch die Pensionirung des Oberförsters Sprengel erledigte Oberförsterstelle Rotenburg-Ost im Regierungsbezirk Kassel versetzt worden.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Alexander Lauth ist als kgl. Kreisbaumeister zu Johannisburg Ostpr. angestellt worden.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 5. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Lucius und Kommissarien.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt.

Beim Kapitel „Erlös aus Ablösungen von Domänen-Gefällen und aus dem Verkauf von Domänen und Forstgrundstücken" führt Abg. v. Meyer aus, daß diese Einnahmen eine Aufzehrung der Substanz des Staatsvermögens darstellen. Allerdings seien nach dem Gesetz von 1820 die Domänen das Pfandobjekt für die Staatsschulden und sei aus ihren Einnahmen zunächst die Verzinsung und Amortisation derselben zu bewirken; allein einmal werde überhaupt bestreiten, daß dies Gesetz noch wirksam sei, andererseits könne man derartige Ausgaben doch nur aus laufenden Betriebs-Einnahmen bestritten und nicht aus diesen außerordentlichen, aus Veräußerungen und Abfindungen herrührenden Einnahmen. Quantitativ sei der Staatsforstbesitz innerhalb der Jahre 1824—1875 von 428 auf 368 Quadratmeilen zurückgegangen, wenn auch die qualitative Verbesserung zugestanden werden müsse. Die Verwendung des Erlöses aus Verkäufen von Staatsbesitz in den alten Provinzen sei gesetzlich geregelt; in den neuen, wo der Staatsforstbesitz um 2¼ Quadratmeilen zurückgegangen, aber nicht. Dieses Areal repräsentire einen Werth von 30 Millionen Mark. Alle Aufforderungen des Hauses an die Regierung, mit dem Ankauf und dem Aufforsten von Oedländereien schneller als bisher vorzugehen, seien bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Minister Dr. Lucius: Ich kann das vorgebrachte statistische Material in seinen Einzelheiten nicht prüfen, aber eine Verminderung der Staatsforsten in dem behaupteten Umfange hat jedenfalls nicht stattgefunden. Die Erträge aus der Veräußerung von Domänengrundstücken in den alten Provinzen müssen, nach dem Gesetz von 1820 zur Staatsschuldentilgung verwendet werden, der Erlös aus der Veräußerung von Domänen in den neuen Provinzen fließt der General-Staatskasse zu und die Verfügung darüber ruht beim Landtag. Sollte das Haus geneigt sein, die für den Ankauf und die Aufforstung von Oedländereien ausgesetzte Summe zu erhöhen, so könnte mir das nur durchaus willkommen sein. Derartige Wirthschaftspläne müssen aber auf Jahre hinaus angelegt sein, Kulturen lassen sich nicht improvisiren. In meiner kurzen Amtszeit habe ich wenigstens in einer Provinz den Anfang gemacht, in dem waldarmen Schleswig-Holstein, wo ich die Aufstellung eines Planes angeordnet habe, durch Kauf und Tausch Oedländereien zu erwerben. Es empfiehlt sich nicht einen Plan sofort zu verlautbaren in Form eines Programms oder gar eines Gesetzes; denn die Verwaltung muß eine genügende Latitüde haben, um den Besitzern gegenüber bei ihren Ankäufen und Tauschen nicht in eine Zwangslage zu kommen und die Forderungen der Besitzer nicht zu hoch zu steigern.

Kommissar Geh. Rath Dressel weist auf die Grundsätze hin, welche bei Veräußerung von Domänen und Forsten maßgebend waren und noch sind, seit 1868 auch in den neuen Provinzen. Geschlossene Höfe, die sich in gutem baulichen und wirthschaftlichen Zustande befinden, soll die Staatsregierung nicht veräußern, dagegen soll sie einzelne kleinere Grundstücke nicht dauernd in ihren Besitz erhalten oder amelioriren, die in der Nähe verkehrreicher Ortschaften belegen und von speziellem Werthe für Private sind. Nur 7000 Hektar sind veräußert und fallen unter diese Kategorie.

Abg. v. Hülsen beziffert die Verminderung der Substanz des staatlichen Forstbesitzes seit 12 Jahren auf ca. 60 Millionen Mark. Aber gerade diesen Besitz dürfe man nicht vermindern, da er die festeste Grundlage für die Solidität der preußischen Finanzen bilde. Er sei ja mit Verkäufen gern einverstanden, wenn es sich darum handle, den vorhandenen Forstbesitz zu arrondiren oder zu verbessern; die Regierung sollte aber den Erlös aus solchen Verkäufen zur Aufforstung von Oedländereien und zur Vermehrung des Forstbesitzes an anderen Stellen verwenden.

Abg. Windthorst will die Aufforstung von Oedländereien nicht ausschließlich vom Staate erwarten und empfiehlt das Beispiel Hannovers, wo aus provinziellen Mitteln Wesentliches für diesen Zweck geschehen sei.

Eine auf der Journalisten-Tribüne nicht verständliche Aeußerung v. Meyer's, die das Defizit als berechtigte Eigenthümlichkeit des konstitutionellen Staates hingestellt haben muß, veranlaßt den Abg. Rickert zu der Erwiderung, daß der nichtkonstitutionelle Staat viel mehr Defizits gehabt habe, als der konstitutionelle; so zu Anfang dieses Jahrhunderts und auch unter dem alten Fritz.

Abg. Miquel: Alle Parteien und der Minister sind in dem Wunsche einig, mit der Aufforstung von Oedländereien thunlichst vorzugehen. Der Staat befindet sich aber bereits im Besitz von Oedländereien, und zwar in Hannover, wo die Zurückhaltung der staatlichen Forstverwaltung einen um so peinlicheren Eindruck macht, als die Provinz bedeutende Aufwendungen zu diesem Zwecke gemacht hat. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, die Arbeiten, welche im Forste während des Winters geschehen können, und andere Kulturarbeiten nach Möglichkeit jetzt ausführen zu lassen, weil es vielfach, namentlich auf dem Lande, an Arbeit mangelt und ein Nothstand nicht bloß in Oberschlesien, sondern auch in anderen Provinzen im Anzuge ist.

Minister Dr. Lucius: Ich konstatire, daß die Forstverwaltung bereits in allen Landestheilen, wo staatliche Forstbestände sind, angeordnet hat, daß alle die Erd- und sonstigen Arbeiten, die während des Winters möglich sind, auch Wegebauten u. s. w., besonders gefördert werden, und soweit als möglich besondere Mittel dafür ausgesetzt sind.

Abg. v. Meyer dankt dem Abg. Rickert für die Konstatirung der neuen Thatsache, daß der nichtkonstitutionelle Staat Preußen nach dem siebenjährigen Kriege und nach dem Kriege von 1812—13 ebenfalls Defizits hatte. Er möchte ihn aber dahin belehren, daß der nichtkonstitutionelle Staat diese Defizits schnell wieder beseitigte.

Abg. Rickert bemerkt gegen v. Meyer, daß in den dreißig Jahren, die wir konstitutionell sind, unsere Defizits noch nicht die Hälfte der Summe betragen, die das nichtkonstitutionelle Preußen an Defizits gehabt hat.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung. Tit. 1 der Einnahmen veranschlagt die Einnahme für Holz aus dem Wirthschaftsjahre 1879—80 auf 44,000,000 Mk.

Abg. Dr. Grimm: Die Landgemeinden der ehemals kurhessischen Landestheile haben von den viel weiter gehenden Rechten, welche sie früher auf Nutzungen der Forsten hatten, nur das gerettet, daß sie ihren Brennbedarf gegen eine geringe Rente aus den Staatsforsten entnehmen dürfen. Dies Recht wird aber den Berechtigten dadurch geschmälert, daß die Forstbeamten für den Fiskus die besten Sortimente und die Reviere, welche die beste Abfuhr haben, reserviren, den Gemeinden aber schlechtes Holz in entlegenen Revieren anweisen, in einem Falle so schlechtes, daß die Gemeinde die Annahme desselben verweigerte. Der Oberförster versteigerte das Holz, wobei noch 143 Mark unter der sehr geringen Taxe eingingen, welche die Gemeinde dafür zahlen sollte, die gezwungen wurde, diesen Ausfall zu ersetzen. (Hört!) Der Landrath des Kreises Marburg sagt in einem Berichte an die Regierung mit Recht, daß ein solches Verfahren in den weitesten Kreisen Erbitterung hervorrufen muß. Nach Vereinigung der Domänen und Forsten mit dem landwirthschaftlichen Ministerium wird hoffentlich das fiskalische Interesse nicht mehr in dieser Weise hervortreten.

Minister Dr. Lucius: Die besonderen Fälle sind mir und meinen Kommissarien nicht bekannt; ich kann nur eine Prüfung und Untersuchung zusagen und werde gern Remedur eintreten lassen, wenn die Sache sich so verhält.

Abg. Röckerath konstatirt auch aus anderen Landestheilen Klagen über die Forstbeamten und beantragt den Titel nochmals der Budgetkommission zu überweisen, da er offenbar zu niedrig veranschlagt sei; der dreijährige Durchschnitt, der sonst der Etatsaufstellung zu Grunde gelegt werde, ergebe 46,912,039 M., nicht 44,000,000 M., wobei noch die Holzzölle und die Wirkung der allgemeinen wirthschaftlichen Aufbesserung noch nicht in Anschlag gebracht seien.

Minister Dr. Lucius spricht sich gegen den Antrag aus; man konnte das Jahr 1876 bei der Berechnung des Durchschnittes nicht in Betracht ziehen, weil in demselben durch den Windbruch ein viel größeres Holzquantum als gewöhnlich zum Vertrieb gekommen sei. Solche Konjunkturen dürfe man nicht in Anschlag bringen, weil man sonst zu einer ganz willkürlichen Etatsaufstellung gelange. Auf die Einführung der Holzzölle eine Steigerung der Einnahmen zu basiren, sei vorschnell, denn für die Holzpreise seien andere Faktoren, vor allem die wirthschaftlichen Verhältnisse von viel größerem Einfluß.

Der Antrag Röckerath wird abgelehnt und Titel 1 genehmigt. Bei Titel 3: (341,714 Mark aus der Jagd) fragt Kropp, wann das Jagd-Gesetz vorgelegt werde; nach den Zeitungen soll darüber eine Differenz zwischen dem Finanz- und dem Landwirthschaftsminister bestehen.

Minister Dr. Lucius: Erst durch die Zeitungen ist mit bekannt geworden, daß ich mich wegen des Jagdgesetzes mit dem Finanzminister in Differenz befinden soll. Das ist durchaus unbegründet. Die Vorbereitungen zum Jagdgesetz sind soweit gediehen, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Entwurf eingebracht werden könnte, sie sind verzögert dadurch, daß zur Zeit die Behörden-Organisation und das Verwaltungsstreitverfahren wieder flüssig geworden sind, durch die Vorlagen, welche dem hohen Hause in den nächsten Tagen zugehen werden. Die Schwierigkeit lag darin, ob man die Jagdordnung an die jetzige Organisation oder an die geplante Modifikation anschließen solle.

Nach den Zeitungen soll die Forstakademie zu Münden eingehen und werde die Fischereikunde auf dieser und auf den gleichartigen Anstalten vernachlässigt. Abgeordneter Schmidt und der Minister konstatiren die Unrichtigkeit dieser Angaben, der letztere mit dem Zusatz, daß es unmöglich sei, jeden Irrthum der Presse amtlich zu berichtigen.

Die Budgetkommission hat die in Kap. 2., Tit. 1. 5 und 10 ausgeworfenen Beträge für eine neue Forstmeisterstelle im Regierungs-Bezirk Marienwerder zu streichen beantragt.

Kommissar Landforstmeister Ulrici widerspricht diesem Antrage, weil im Bezirke Marienwerder jetzt auf 190,000 Hektar Staatsforst-Areal nur 3 Forstmeisterstellen kommen, während sonst im Durchschnitt auf 43,000 Hektar eine Forstmeisterstelle komme, so daß nach Einrichtung einer vierten Stelle die Verwaltung in Marienwerder noch immer überlastet bleibe.

Abg. von Minnigerode: Ich bitte ebenfalls, den Kommissions-Antrag abzulehnen. Die Inspektion in Marienwerder, in deren Revier die große Tuchel'sche Haide liegt, ist gegenüber den anderen entschieden mit Arbeit überhäuft. Während eine Forstinspektion im Osten im Allgemeinen 31,400 Hektare umfaßt, enthalten hier die Inspektionen 47,900 Hektare, also beinahe 50 Prozent mehr. Nur in Bromberg ist die Durchschnittsgröße der Bezirke außerlich dieselbe; hier sind aber nur 15 Oberförstereien; auch ist in der Provinz Posen die Kreisordnung, welche die Arbeitslast wesentlich erschwert, noch nicht eingeführt. Der Forstmeister hat bei der Ausnutzung und Verwerthung des Holzes wesentlich zur Erhöhung der Forsterträge mitzuwirken; bei dem leichten Sandboden dieses Bezirks macht auch die Insektengefahr die Beihilfe des Forstmeisters bei der Revision nöthig. Der Forstmeister ist kein Mann am grünen Tisch, sondern unterhält die Verbindung zwischen Zentral- und Lokalverwaltung und muß vermöge seiner Detailkenntnisse der Lokalverhältnisse die neuen Oberförster in ihr Amt einführen. Die Sparsamkeit ist gewiß für uns jetzt nicht blos eine Tugend, sondern eine Pflicht, aber übertriebene Sparsamkeit bei einer nothwendigen Aufwendung kann zur Verschwendung werden. Bewähren Sie das der Forstverwaltung jederzeit entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen durch Bewilligung dieser Forstmeisterstelle in Marienwerder! (Beifall rechts.)

Abg. Wehr: Die vom Abg. Miquel betonte Nothwendigkeit, die Aufforstungen in ärmeren Gegenden zu beschleunigen, spricht ebenfalls für die Bewilligung der neuen Forstmeisterstelle in Marienwerder, da ohne diese die von der Regierung in diesem Bezirke beabsichtigten großen Aufforstungen ins Stocken gerathen könnten.

Abg. v. Heereman: Die ganze Session wird von dem Gedanken beherrscht: wir müssen sparen. Hierin muß freilich die Regierung vorangehen, aber auch die Budgetkommission hat überall nach Ersparnissen gesucht: sie hat aber überall vorsichtig und objektiv geprüft, ob nicht ein dringendes Bedürfniß zu kurz komme. Ich habe so viel Interesse für den Wald, wie der Vorredner, aber das ist kein Grund zur Kreirung einer neuen Forstmeisterstelle. Unter den Forstmeistern stehen doch nicht etwa lauter Revierförster, sondern die Oberförster, ebenfalls gebildete Beamte; in diesen liegt der ganze Schwerpunkt der Verwaltung. (Sehr richtig!) Sind sie tüchtig, so haben die Forstmeister nur eine höhere Revision zu üben.

Der Antrag der Kommission auf Streichung dieser Forstmeisterstelle wird angenommen, im Uebrigen der Etat der Forstverwaltung unverändert genehmigt.

Es folgt der Etat der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, zu welchem das Ministerium dem Hause eine Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1878 | 79 vorgelegt hat.

Abg. Strippelmann verliest als Referent einen längeren Bericht über die Verhandlungen der Kommission und wird mehrmals von links durch den Ruf „lauter lesen" unterbrochen. Die Kommission beantragt unveränderte Annahme dieses Etats.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich gedenke nicht, dem Hause eine längere Rede vorzulesen (Heiterkeit), sondern nur die Regierung zu fragen, ob sie angesichts des Nothstandes in Oberschlesien, der durch die früh und scharf eingetretene Kälte namentlich in Mangel an Brennmaterial sich geltend machen wird, schon daran gedacht hat, daß aus den fiskalischen Steingruben den Nothleidenden Brennmaterial billig oder umsonst überwiesen werde.

Reg.-Kommissar Serlo: Ich bedaure, daß der Minister, der zu einer Audienz bei Sr. Majestät schleunig abberufen ist, nicht selbst antworten kann. Allgemeine Erwägungen dieser Art sind bis jetzt nicht eingetreten. Wenn aber Vereine oder Behörden die Forderung gestellt haben, aus den Gruben unentgeltlich Brennmaterial zu erhalten, so ist ihnen solches gewährt worden. Es wird in den einzelnen Fällen erwogen werden, ob mit dieser Bewilligung fortgefahren werden kann.

Abg. Leuschner: Die Bergwerkssteuern befinden sich in Folge des allgemeinen Niedergangs der Industrie in stetigem Rückgange. Die jetzigen Finanzen gestatten eine Reduktion der Steuern nicht; sobald es aber möglich sein wird, muß das Bruttosteuersystem bei den Bergwerken beseitigt werden, dasselbe besteuert Werke, die mit Verlust arbeiten. Der preußische Kupferbergbau hat trotz der eifrigen Unterstützung seines Wunsches durch die preußische Regierung leider einen Schutzzoll nicht erhalten (Abg. Parisius: Sehr gut!). Es ist zweifelhaft, ob sich der weitere Betrieb des Steinkohlenwerks Oesede und der Saline Sooden, die fortwährend mit Zuschüssen arbeiten, empfiehlt. Die Rentabilität ist scheinbar zurückgegangen; das liegt aber nur an den zu niedrigen Verkaufspreisen, die man ohne irgend einen Konsumenten zu schädigen, erhöhen könnte.

Abg. v. Chlapowski vermißt in der von der Regierung aufgestellten Uebersicht die gehörige Würdigung der oberschlesischen Verhältnisse. Es fehlen vor Allem die Angaben darüber, wie viel weibliche Arbeiter über oder unter Tage beschäftigt werden. Während die Arbeiterzahl im Ganzen fiel, hat man die der weiblichen Arbeiter erhöht; bei den Erzbergwerken bilden die Mehrzahl der Arbeiter über Tage Frauen. Ueber 5000 Mädchen mit 70 Pfennige täglichen Lohns machen Familienvätern Konkurrenz, verfehlen ihren Lebensberuf und befördern damit die Unmoralität. Freilich sind das nur polnische Frauen und keine deutschen. Die Bevölkerung Oberschlesiens ist von Natur weder indolent noch roh, sondern wird dies nur durch Konservirung solcher Zustände. Obwohl der oberschlesische Arbeiter mehr produzirt wie der Saarbrückener, verdient dieser 811, jener nur 500 Mark. Dazu kommt hier der Druck der hohen Kommunalabgaben und des allgemeinen Gebrauchs der Naturalabgaben an die Herren Steiger, die der Arbeiter noch außer seinem Eintrittsgeld von 10 Mark geben muß. Die katholischen Knappschaftsvereine werden nicht so begünstigt wie andere. Hat die Regierung Alles gethan, um den körperlichen und moralischen Uebelständen in der oberschlesischen Bevölkerung zu begegnen? Sie hat sie durch den Kulturkampf ihrer Zufluchtsstätten und geistlichen Erziehungsanstalten beraubt, sie läßt die Kinder in den Schulen in einer andern Sprache unterrichten als der, welche die Eltern allein verstehen. Sie duldet die politische Pression, welche Privatwerke und die Direktionen der Knappschaftsvereine auf die Arbeiter ausüben. In den Knappschaftslazarethen werden den Arbeitern Bücher in die Hände gedrückt, die ihre religiösen und nationalen Gefühle kränken, während ihnen die Lektüre gut katholischer Blätter nicht gestattet wird. In der Bergschule zu Tarnowitz ist ein Israelit Vorsteher; sie ist eine Brutstätte des Kulturkampfes und sorgt nicht für den Religionsunterricht, der den Unterbeamten durchaus nöthig ist. So wird das Bollwerk gegen die Sozialdemokratie, der Glaube und die Muttersprache, des oberschlesischen Volkes vernichtet.

Abg. Hammacher: Der Vorredner hat seinen Vortrag mit einer tendenziösen Kulturkampfsauce übergossen. (Unruhe im Zentrum.) Er hat von der Bergschule in Tarnowitz gesprochen, aber nie war in den technischen Unterrichtsanstalten dieses Landes der Religionsunterricht obligatorisch. Es ist Sache der Regierung, sich gegen die Vorwürfe des Vorredners zu wahren, daß der oberschlesische Arbeiter, um Arbeit zu erhalten, den Beamten des Staates einen Mußtribut zu zahlen genöthigt sei, daß die fiskalische Kohlengruben einzelne große Abnehmer bevorzugten. Es ist richtig, daß der Arbeitseffekt in den oberschlesischen Kohlengruben größer ist als in Saarbrücken. Es ist auch richtig, daß der Arbeitslohn in Oberschlesien niedriger ist als in Saarbrücken. Aber diese beiden Thatsachen stehen durchaus nicht in dem Zusammenhange, den der Vorredner betont hat. Der Arbeitseffekt hängt von den lokalen Verhältnissen, der Größe der Flötze 2c. ab, und man kann daraus keinen Maßstab entnehmen, um danach die Löhne zu kritisiren. Die Frage, welche er an die Regierung gerichtet hat, wie viel weibliche Arbeiterinnen in den fiskalischen Bergwerken unter Tage beschäftigt sind, kann im Lande viel Aufregung verursachen, während er doch wissen müßte, daß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern unter Tage bei uns gesetzlich verboten ist. Wie konnte er aber an die Regierung die Aufforderung richten, alle weiblichen Arbeiter auch über Tage aus den schlesischen Gruben zu entlassen in einem Augenblick, wo der Abg. v. Schorlemer an die Regierung die Aufforderung gerichtet hat, durch unentgeltliches Gewähren von Brennmaterial dem Nothstande in Oberschlesien vorzubeugen! Ich wünsche im Gegentheil, daß die Regierung in dieser Zeit in stärkerem Maße als bisher weibliche Arbeiter zum Lesen der Kohlen und zum Separiren der Erze in den Klaubhütten verwenden möge. Ich freue mich, konstatiren zu können daß im Gegensatz zu der zum Nachtheil des in den Bergwerken ange

legten Kapitals und der Bergwerksarbeiter ausschlagenden Vermehrung der Produktion in den Privatbergwerken, eine solche in den fiskalischen Bergwerken nicht stattgefunden hat. Ich glaube aber, daß wir im Hinblick auf das Defizit unseres Etats die Regierung auffordern müssen, namentlich in einer Verwaltung, die früher große Ueberschüsse brachte, auf die Erzielung höherer Preise für deren Produkte bedacht zu sein. Wenn die natürliche Entwickelung nicht durch kaufmännische Fehler der Regierung gehemmt wird, dann wird dieser Etat für das Jahr 1880 bis 1881 so viel mehr einbringen, als unser jetziges Defizit im Ordinarium beträgt. Eine Einschränkung der Produktion liegt auch im Interesse der Arbeiter, deren kümmerlichen Löhnen die dadurch erzielte Preissteigerung in erster Linie zu Gute kommen wird. In Betreff der Bergwerksabgaben stimme ich dem Abg. Leuschner bei. Unter den Salinen will ich nur diejenigen besprechen, welche Speisesalz produziren. Von der jährlichen Gesammtproduktion Preußens im Betrage von 7,300,000 Zentner kommen auf die staatlichen Salinen 2,200,000 Zentner, welche im vorigen Jahre nur einen Ueberschuß von 98,000 M. ergaben, trotzdem sie ein Anlagekapital von 12 bis 15 Millionen repräsentiren. Für das nächste Jahr wird auch nur der verhältnißmäßig geringe Ueberschuß von 400,000 M. veranschlagt. Es muß also zur Steigerung der Ueberschüsse eine Steigerung der Salzpreise an der Produktionsstelle eintreten, nicht in dem Maße, daß eine Vertheuerung des Salzes für den Konsumenten eintreten muß, sondern nur so mäßig, daß nach den natürlichen Gesetzen der Preisbildung ein solches Resultat gar nicht eintreten kann. Das würde bei einer Erhöhung des Salzpreises um 20 bis 25 Pfennig pro Zentner der Fall sein. Den Viertel Pfennig pro Pfund würden die 17,500,000 Mark tragen, welche über die Salzpreise der Salinen und die Salz-Steuer hinaus jährlich die Konsumenten für Salz bezahlen.

Präsident v. Köller: Wenn in dem Ausdrucke des Vorredners „tendenziöse Kulturkampfssauce" die Insinuation gegen den Abg. v. Chlapowski liegen sollte, daß er andere Gründe als seine wirklichen hier vorgebracht habe, so muß ich das als parlamentarisch unzulässig bezeichnen, aber auch, wenn diese Insinuation nicht darin liegen sollte, muß ich wünschen, daß solche Ausdrücke, die so leicht mißdeutet werden können, in der parlamentarischen Diskussion vermieden werden.

Ministerialdirektor Serlo: Ich habe dem Abgeordneten von Chlapowski bisher nicht geantwortet, weil es einerseits sehr schwierig war, ihn von diesem Platze im Zusammenhange zu verstehen, und weil seine Vorwürfe auch andererseits auch theilweise ganz außerhalb der Bergwerksverwaltung lagen. Insbesondere kann der Vorwurf der Verwendung von Frauen und Mädchen bei den oberschlesischen Gruben die fiskalische Louisengrube nicht treffen, da dort zur Zeit keine Frauen beschäftigt werden; auf der fiskalischen Friedrichsgrube werden allerdings Frauen und Mädchen beschäftigt beim Waschen der Erze. In Oberschlesien sind, wie mir noch kürzlich versichert wurde, gerade die in den Gruben arbeitenden Mädchen der Verführung am wenigsten zugänglich. Eine Erhöhung der Etatssätze ist deshalb nicht thunlich, weil die auf die fiskalischen Gruben in den Monaten August und September auf das nächste Halbjahr gemachten Abschlüsse auf der Voraussetzung einer Preisminderung um 1 oder 2 Pfennige basiren. So hat die fiskalische Louisengrube den Preis um einen Pfennig herabsetzen müssen, um die Kohlenlieferung für die hiesige Gasanstalt überhaupt zu behalten. Auch die Saarbrückener hat nur unter dieser Voraussetzung Abschlüsse zu machen vermocht. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der ungemessenen Steigerung der Produktion in Westfalen, die ihrerseits wieder Absatzgebiete im Export nach den Seestädten gesucht und gefunden haben. Die Lage der Salinen ist allerdings keine erfreuliche, doch sind verschiedene Mindererträge durch nothwendige Neubauten und Anlagen motivirt. Auch der Salinen-Verwaltung kann die Erzielung möglichst hoher Preise nur angenehm sein, vorausgesetzt, daß der Absatz nicht darunter leidet. Ein höherer Absatz ist aber bis jetzt mit Rücksicht auf die vielseitige Konkurrenz nicht möglich gewesen.

Abg. Windthorst: Die Aeußerung des Abg. Hammacher hat der Präsident ihrer Form nach genügend gewürdigt, damit ist sie aber der Sache nach noch nicht beseitigt. Ich bedauere, daß gerade er sich zu einer solchen auf dem religiös-sittlichen Gebiete des Kulturkampfes herabgelassen hat. Wenn es auch begreiflich ist, daß die Männer, die mehr auf den materialistischen Gebieten beschäftigt sind, diese höheren idealen Gesichtspunkte nicht genügend würdigen können, dann sollten diese bei solcher Verschiedenheit der Standpunkte mit mehr Schonung in der letzteren Hinsicht vorgehen. Dem Abg. v. Chlapowski wird es einigermaßen schwer, seine Gedanken in deutscher Sprache auszudrücken, deshalb sind sie vielfach nicht richtig aufgefaßt worden. Er hat nur anlehnend an die Verhältnisse der fiskalischen Bergwerke die oberschlesischen Arbeiterverhältnisse generell besprechen wollen und das ist verdienstlich. Seine Anregungen sollte die Regierung genau untersuchen, denn wo periodisch solche Nothstände vorkommen, müssen die Verhältnisse nicht in Ordnung sein, die tiefer liegenden Gründe hierfür müssen aufgesucht werden. Wie ich für die Rechte meiner deutschen Nation, wo sie in der Minorität ist, eintrete, so werde ich dies auch für andere Nationen in gleicher Situation. (Beifall der Polen.) Wenn der Abg. v. Chlapowski bei dieser Gelegenheit die Folgen des Kulturkampfes geschildert hat, so that er es, weil jeder verständige Mensch einsieht, daß bei dem fürchterlichen sozialen Elend, das jetzt in Oberschlesien herrscht, diese Folge von der dortigen Bevölkerung besonders tief empfunden wird. Die Regierung wird bei der jetzigen Noth in Oberschlesien ernst erwägen müssen, ob sie nicht im Wege der Nothgesetzgebung die Maigesetze für die Zeit des Nothstandes aufheben will. Diese Noth bewältigt man nicht nur mit materiellen Dingen, eine solche Meinung ist eine entsetzliche Verblendung, und ich bin erstaunt, daß bisher in allen diesen Gegenstand berathenden Körperschaften dieser ethische Gesichtspunkt gar nicht zur Sprache gekommen ist. Wir werden uns damit noch öfter beschäftigen müssen, denn auch anderswo droht die Noth und sie klopft schon stark an die Thore von Berlin. Wenn ich mich des Morgens präparire für die Arbeiten dieses Hauses, dann werde ich stündlich gestört von Leuten, die sich in der tiefsten Noth befinden. Da muß doch keine richtige Armenverwaltung sein! (Widerspruch links.) Ich weiß wohl, daß die Herren aus Berlin dort immer Alles als vortrefflich schildern, wenn wir aber hinkommen, finden wir leider das Gegentheil. Die Herren, die mich vorhin unterbrachen, mögen auf den Holz- und Kohlenhöfen Berlins sich erkundigen, wie es dort aussieht, und dann darüber nachdenken, ob es nicht an der Zeit sei darüber nachzudenken, ob man nicht auch der nothleidenden Bevölkerung von Berlin kostenfreie Wärmemittel geben müsse. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Richter: Ich werde auf den Kulturkampf nicht eingehen, zumal ich nicht durchschaue, warum die Herren, die sich so lange still verhielten, jetzt mit so erhobener Stimme ihre Kampfrufe ertönen lassen; es muß doch etwas geschehen sein, was wir anderen gewöhnlichen Abgeordneten nicht wissen. (Wiederspruch im Zentrum.) Mit Recht hat der Abg. Windthorst hervorgehoben, daß der Nothstand in Oberschlesien generelle Ursachen haben müsse. Wer erinnert sich nicht des Nothstandes von 1847, wo die Kirche mit dem Staate vollkommen zufrieden war und kein Kulturkampf bestand. Schon vor 14 Tagen habe ich darauf hingewiesen, daß ein Nothstand nicht blos in Oberschlesien, sondern auch an manchen anderen Orten und nicht zum wenigsten in Berlin drohe. Damals wurde dies von jener (rechten) Seite mit Verwunderung aufgenommen. (Abg. Windthorst: Nein.) Die Sache liegt in der That so, daß gerade das Gegentheil von dem eintritt, was man im Reichstage voraussagte, als man die nothwendigsten Lebensmittel mit Zöllen belegte. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Das ist der Kulturkampf, auf den ich Sie immer wieder zurückführen werde, dabei halten Sie mir Stand, wenn Sie über den Nothstand sprechen, und gerade diejenigen, die Alles dazu beigetragen haben, die nothwendigsten Lebensmittel zu vertheuern. (Lebhafter Widerspruch.) Fragen Sie einmal hier in Berlin nach, wie alle mit Zöllen belegten Artikel im Preise steigen und dann fragen Sie, was die Arbeiter in Berlin von den Redewendungen denken, die der Abg. Windthorst hier in seinem speziellen katholischen Interesse vorbringt. Die berliner Armenverwaltung ist von allen Parteien anerkannt als eine der besten. (Widerspruch rechts.) Ich erinnere nur an den Abg. v. Manteuffel, der aus seiner Erfahrung am potsdamer Verwaltungsgericht sagte, man könne an den berliner Einrichtungen manches aussetzen, aber etwas wie die berliner Armenverwaltung finde man nicht leicht wieder. Wenn der Abg. Windthorst das Gegentheil behauptet, so kennt er sie nicht und dann sollte er auch nicht davon sprechen. (Unruhe im Zentrum.) Ja, Sie haben recht, von einer Verblendung und Barbarei zu sprechen. Ist es nicht eine unheilvolle Verblendung, in dem Augenblicke, wo der Nothstand in Oberschlesien besteht, noch durch einen Kornzoll zum 1. Januar . . . (Große Unruhe und Widerspruch.) Ja, darauf werde ich Sie immer verweisen, wenn Sie mit ihrem Kulturkampf kommen, und Sie hören das heute nicht zum letzten Mal in dieser Session! Ist das nicht eine unheilvolle Verblendung, daß in diesem Augenblick bei der Mißernte in Oberschlesien ein Roggenzoll eingeführt werden soll? Ist es nicht eine unheilvolle Verblendung, wenn wir heute gerade in den Zeitungen lesen, daß der Eisenbahnminister sich weigert, die bisherigen billigen Tarife für die Zufuhr von Roggen und Mehl aus Oesterreich-Ungarn über Schlesien über den 1. Januar hinaus bestehen zu lassen, daß er sie nur zugestehen will, wenn Sicherheit gegeben wird, daß das Getreide und Mehl durch Deutschland nach dem Auslande geht, daß dagegen, wenn die Sicherheit nicht gegeben werden kann, daß nicht die Waggons etwa in Deutschland abgeladen werden, um die Theuerung zu mildern, dann erhöhte Tarife eintreten? Das ist Barbarei, das ist Verblendung, wenn Sie das Wort auf diese Verhältnisse anwenden wollen! (Widerspruch rechts.) Der Abg. Hammacher hat in vorsichtiger und gewundener Weise, aber doch deutlich genug der Regierung den Rath gegeben, die Kohlenpreise zu erhöhen. Er meint, es liege ein Defizit vor; dies ist allerdings der Fall im Verhältniß zum vorjährigen Etat, aber die Bergwerksverwaltung ergiebt doch noch immer einen Ueberschuß von 8,000,000 Mark. Die früheren größeren Ueberschüsse von 1872 und 1873 waren wahrhaftig keine natürlichen. Der Abg. Hammacher hat dann selbst zugegeben, die Kohlenkonsumtion hebe sich mit der größeren Beschäftigung der Eisenindustrie; er hätte auch noch auf die billigen Ausnahme-Tarife für die oberschlesischen Steinkohlen hinweisen können, die den Konsum steigern; dazu kommt aber noch der auffallend starke Winter. Deshalb scheint es mir doch unzeitgemäß jetzt eine Erhöhung der Kohlenpreise durch Einschränkung der Produktion bewirken zu wollen. Der Abg. Hammacher nennt das „maßvoll produziren"; wenn man einem so starken Winter gegenüber steht, heißt maßvoll produziren, maßvoll frieren. (Heiterkeit.) Dann hat Hammacher sowohl wie Leuschner von der Erhöhung der Salzpreise gesprochen. Hammacher hat allerdings den Gemäßigten dargestellt, er wollte den Preis nur um ¼ Pf. pro Pfund erhöhen, das werde der Zwischenhandel tragen. Ja, wenn man uns dafür nur Garantie geben könnte? Ich habe mich mit der Philosophie der Salzpreise in den Konsumvereinen viel beschäftigt und kann sagen, daß bei diesem Artikel die Konsumvereine nichts vor andern Geschäften voraus haben. Salz ist ein sogenannter Lockartikel, billige Salzpreise veranlassen die Kunden, auch andere Artikel dort zu kaufen, wo sie billig Salz bekommen. Deshalb kann man auf Salz wie auf Petroleum nur wenig auflegen. Dann wüßte ich auch nicht, weshalb wir gerade besondere Veranlassung hätten, künftig dem Zwischenhandel, der nicht in den besten Verhältnissen ist, seinen Verdienst zu beschneiden. Bis jetzt sind Salz und Kartoffeln noch von der Vertheuerung durch Zölle ausgeschlossen gewesen und man sollte sich hüten, hierbei eine Vertheuerung der Art anzuregen. Der Abg. Leuschner hat über den Rohkupferzoll gesprochen, für den sich selbst die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages nicht begeistern konnte; sie hat vielmehr anerkannt, daß das Verlangen danach ein ganz dreistes, nur durch einseitige Interessen hervorgerufen sei, welchen Interessen, wesentlich einer einzelnen Gewerkschaft, das Interesse der übrigen Kupferindustrie gegenübersteht. Aus den Verhandlungen des Reichstages glaube ich mich zu entsinnen, daß allein die Mansfelder Gewerkschaft am Rohkupferzoll ein Interesse hat (Hört!), und zufällig trifft es sich, daß der Abg. Leuschner, der nachträglich eine Rede für den Rohkupferzoll gehalten hat, Direktor dieser Gewerkschaft ist. (Hört!) Ich habe mich seiner Zeit heftiger wie je den Anforderungen entgegengestellt, die im Interesse der Arbeiter erhoben wurden, wenn ich sie als unberechtigt erkannte; aber deshalb fühle ich mich verpflichtet, dem entgegenzuwirken, daß die Interessen der Verzinsung des Kapitals allzusehr betont werden. (Beifall.)

Um 4½ Uhr wird die weitere Debatte bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Politische Uebersicht.

Posen, 6. Dezember.

Die „Tribüne" bringt Briefe aus Oberschlesien von einem Einheimischen über den dortigen Nothstand. Den ersten derselben haben wir bereits mitgetheilt. Im Schlußbriefe kommt der Korrespondent nun auf die permanenten Ursachen der Armuth der oberschlesischen Bevölkerung zu sprechen. Er führt dieselben folgendermaßen aus:

„Wir befinden uns in Uebereinstimmung mit allen Kennern Oberschlesiens, auch mit den angesehensten Preßorganen der Provinz, wenn wir erklären, daß die wirksamste Art, die Beseitigung der permanenten Noth anzubahnen, nur in einer Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der oberschlesischen Arbeiter, der ländlichen sowohl wie der industriellen, erblickt werden kann. Aus der Unzulänglichkeit des Lohnes resultirt die unzweckmäßige, ungenügende Nahrung, resultiren alle sozialen Uebelstände, der Hungertyphus, Rohheit, Unbildung, Verbreitung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke im Gefolge haben. Nur diesen Mißständen allein, die, wie natürlich, mit der Zeit ein ganzes Volk entnerven müssen, ist es zuzuschreiben, daß der Klerus die Gewalt in Händen hat und ganz nach Belieben die rohe, unwissende, dem Aberglauben leicht zugängliche Menge leiten und beherrschen kann. Wo die Kultur aufhört, da beginnt das Reich der Geistlichkeit. Ueber der Präparation des Oberschlesiers für den Himmel vergißt man, ihn auch für die Fährlichkeiten des irdischen Daseins zu stählen. Mit Leichtigkeit hätte die Geistlichkeit Oberschlesiens Arbeiter zu Menschen, zu denkenden Wesen erziehen können, sie hat es nicht gethan, sie hat ihren Beruf, ihre zivilisatorische Aufgabe verfehlt. Dies Alles steht im engsten Zusammenhange mit den dauernden Nöthen der Bevölkerung; ein Uebel kommt zum andern und macht die Leiden steigern. Die wirthschaftliche Aufbesserung der Lage der Arbeiter liegt gerade gegenwärtig mehr den je im Bereiche der Möglichkeit. In der Montanindustrie zeigt sich jetzt die so lange nnd sehnlichst erwartete Besserung; die Eisen-, Zink- und Kohlenpreise sind im Steigen begriffen, die Werke sind für längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen und kommen so in die Lage, bessere Löhne zahlen zu können. Wie die statistischen Berichte ergeben, sind die Arbeitslöhne bisher stets auf der Minimalgrenze geblieben, sie reichten kaum zum nothwendigsten Lebensunterhalt aus, gestatteten den Arbeitern deshalb auch nicht, auch nur wenige Sparpfennige für schlechtere Zeiten zurückzulegen. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Arbeitertumulte in Zabrze und die Auslassung der betr. Königlichen Beamten. Der oberschlesische Arbeiter ist mit einem Wort auch in normalen Zeiten zum Darben verurtheilt. Die Anschauung der „Magd. Ztg.", daß der Nothstand in einem „Zuviel der Arbeiterbevölkerung" seinen hauptsächlichsten Grund habe, und die Auswanderung nach anderen Provinzen geboten sei, ist nicht stichhaltig, da mit jedem Jahre neue Anlagen entstehen, neue Gruben eröffnet werden, welche die Arbeitermenge wohl zu beschäftigen im Stande sind. Die Durchführung des Entvölkerungsprojekts würde zu einer schweren Schädigung der Arbeiterbevölkerung in den anderen Provinzen führen, da durch das vermehrte Angebot nicht bloß die eingewanderten Oberschlesier, sondern auch die hemischen Arbeiter in ihrem Verdienst nothwendig gekürzt würden. Eine provinzielle Aus- und Einwanderung ist kein soziales Heilmittel, sie würde aus einem bestehenden Uebel neue erzeugen und somit nur die Arbeiter anderswo in Mitleidenschaft ziehen. Man hat wahrlich nicht nöthig, zu außergewöhnlichen Mitteln zu greifen, um den Mißständen in Oberschlesien ein Ende zu bereiten. Nächst der Aufbesserung des Lohnes ist vor Allem die Hebung der Bildung, die Förderung der guten Sitten ein dringendes Erforderniß. Zu diesem Behufe müssen sich alle Stände die Hände reichen und sich ihrer sozialen Verantwortlichkeit bewußt werden, statt, wie es jetzt der Fall, den Arbeiter sich selbst und dem Elend zu überlassen. Der tüchtige, denkende Arbeiter wird freilich mit Forderungen an den Brodherrn herantreten, er wird seine Bedürfnisse zu befriedigen suchen, um sich, der Familie und dem Staate leben zu können; von diesem Augenblicke an wird aber auch eine Besserung der Verhältnisse Platz greifen und Zuständen ein Ende gemacht werden, die dem Kulturstaat Preußen wahrlich nicht zur Ehre gereichen. Wenn dann auch die Großgrundbesitzer ihre Schuldigkeit thun, wenn sie die Hauptquelle des ländlichen Nothstandes, die Konzentration des Grundbesitzes, verstopfen, den Landleuten Besitz einräumen — mittelst Parzellirung des Großgrundbesitzes —, erst dann werden nicht bei jedem Elementarereigniß, bei dem geringsten Steigen der Lebenspreise bedrohliche Kalamitäten wie die jetzige in Oberschlesien hereinbrechen."

Die Eisenbahnkommission hat am Donnerstag Vormittag die Garantiebeschlüsse angenommen. Den Wortlaut des zweiten Theils dieser Beschlüsse haben wir bereits in unserer Mittwochs-Mittagsausgabe mitgetheilt. Der erste Theil lautet folgendermaßen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe, „betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat", von der Zusage der königlichen Staatsregierung abhängig machen, daß, dieselbe dem Landtage noch in gegenwärtiger Session, jedenfalls bei dessen nächstjährigem Zusammentritt, Gesetzentwürfe vorlegt, welche folgende Grundsätze feststellen:

A. I. Die Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung nach Maßgabe des Etats im Ordinarium werden für folgende Zwecke in der nachstehend angegebenen Reihenfolge veranschlagt und verrechnet: 1. Zur Deckung der Renten-, Zins- und Amortisationsverpflichtungen aus den mit Privatbahngesellschaften geschlossenen, dem Landtage jetzt vorliegenden, sowie aus solchen in Zukunft zu schließenden Verträgen; 2. zur Verzinsung der jeweiligen Staatseisenbahnkapitalschuld (II.); 3. so oft und so weit nach der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben eines Rechnungsjahres oder bei dem Voranschlage im Staatshaushaltsetat sich ein Defizit herausstellt, zu dessen Deckung andernfalls Anleihen aufgenommen werden müßten. bis zur Höhe von 2,200,000 Mark zur Ausgleichung dieses Defizits; 4. zur Bildung eines Eisenbahnreservefonds, dessen Bestände in Schuldverschreibungen des Staates oder des Reiches anzulegen sind. Derselbe dient ausschließlich zur eventuellen Ergänzung der für die Verzinsung der Staatseisenbahnkapitalschuld erforderlichen Jahresüberschüsse. Der 1 Prozent der jeweiligen Staatseisenbahnkapitalschuld übersteigende Betrag des Reservefonds ist alljährlich bis zur Höhe von ½ Prozent der jetzt festgesetzten Staatseisenbahnkapitalschuld einschließlich der nach II., III. hinzutretenden Beträge derselben zur Amortisation zu verwenden. Der alsdann noch verbleibende Betrag wird zur Amortisation der Staatseisenbahnkapitalschuld verwendet, wenn und in soweit nicht durch das Staatshaushaltsgesetz eine anderweitige Verwendung festgestellt ist.

II. Die Stastseisenbahnkapitalschuld wird zu dem Zwecke der Verrechnung und Verwendung der Eisenbahnverwaltungsüberschüsse auf den nach dem Etat pro 1880/81 sich am 1. April 1880 ergebenden Betrag der gesammten Staatsschuld von 1,396,000,000 Mark festgestellt und demgemäß die Summe der aus den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung zu verwendenden Zinsen auf 59,800,000 Mark bestimmt. Jede Vermehrung der Staatsschuld nach dem 1. April 1880 bis zum Erlasse des im Eingang erwähnten Gesetzes in Folge bereits für Eisenbahnzwecke erlassener oder noch zu erlassender Kreditgesetze wächst der Eisenbahnkapitalschuld hinzu. Dasselbe gilt, wenn in Folge des Ankaufs von Privatbahnen eine Vermehrung der Staatsschuld vor dem 1. April 1880 stattfindet.

III. Nach Erlaß des Eingangs erwähnten Gesetzes soll bei Bewilligung von Krediten für Eisenbahnzwecke, sowie bei außerordentlicher Bewilligung von Staatsmitteln für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen in jedem einzelnen Falle bestimmt werden, ob und in welcher Höhe die bewilligten Summen der Staatseisenbahnkapitalschuld zuwachsen. Fehlt eine solche Bestimmung, so wird angenommen, daß der Zuwachs in Höhe der ganzen bewilligten Summe erfolgen, und die Verzinsung mit 4 pCt. geschehen soll. Jede in Gemäßheit des zu erlassenden Gesetzes stattgefundene Amortisation der Staatseisenbahnkapitalschuld wird von der letzteren abgesetzt und demgemäß der abzuführenden Zinsbetrag vermindert.

IV. Die Verwaltung des Reserve-Fonds wird der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unter Kontrole der Staatsschulden-Kommission übertragen. Ueber die Verwendung und Herausgabe darf nur durch den Etat oder ein besonderes Gesetz verfügt werden."

In dem Tabaksteuer-Gesetze ist dem Bundesrathe vorbehalten, die näheren Bestimmungen über die Rückvergütung der Steuer zu treffen, welche unter gewissen Voraussetzungen bei der Ausfuhr von Rohtabak beziehungsweise von Tabaksfabrikaten gewährt werden soll. Der Bundesrath ist zugleich ermächtigt, eine allmälige Erhöhung der auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1868 jetzt noch bestehenden niedrigen Ausfuhrvergütung bis zum Betrage der in dem neuen Gesetze bezeichneten Sätze eintreten zu lassen. Nun sind die durch das neue Gesetz normirten Zollsätze für ausländischen Tabak, welche an die davon betroffenen Zweige des Handels und der Industrie so wesentlich erhöhte Anforderungen stellen, bereits seit vier Monaten in Kraft getreten. Die Industrie ist also in die Lage versetzt, wenigstens zum Theil schon höher verzollten Tabak zu verarbeiten. Dagegen sind die entsprechend höheren Rückvergütungssätze nicht nur noch nicht eingetreten, sondern es herrscht auch — in Ermangelung der bezüglichen Entschließung des Bundesrathes — in den betheiligten Kreisen noch völlige Ungewißheit darüber, von welchem Zeitpunkte an sie auf Eintritt derselben rechnen dürfen, und ob von der Ermächtigung zu einer nur allmäligen Erhöhung der Sätze werde Gebrauch gemacht werden oder nicht. Die leipziger Handelskammer hat deshalb an den Bundesrath das Gesuch gerichtet — und mehrere andere sind ihrem Vorgehen gefolgt — derselbe wolle über den Zeitpunkt und über die Modalitäten des Eintritts der Tabaksteuer-Rückvergütungssätze baldmöglichst Entschließung fassen und das Ergebniß derselben zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die Verständigung auf handelspolitischem Ge-

biete zwischen **Deutschland** und **Oesterreich** soll nach einem berliner Telegramm der „Deutschen Zeitung" in der Weise angestrebt werden, daß die beiden großen Streitobjekte — Rohleinenverkehr und Appreturverfahren — aus dem Vertrage einfach ausgeschieden werden. Man soll deutscher Seits der Meinung sein, die österreichische Regierung werde den Appretur-Verkehr provisorisch im autonomen Wege ganz oder theilweise aufrechthalten, um die arme Weberbevölkerung in den österreichischen Grenzbezirken nicht mitten im Winter arbeitslos zu machen, zumal derselbe sich auch auf Leinen bezieht und in dieser Richtung ausschließlich Oesterreich zu Gute kommt. Bezüglich der Beschlagnahme von Eisenbahn-Fahrbetriebsmitteln ist die Opposition der deutschen Regierung angeblich keine prinzipielle, sie wird vielmehr, heißt es, jeden Modus akzeptiren, um die österreichischen Eisenbahnen vorläufig nach Thunlichkeit zu sichern, bis der Reichstag durch einen legislativen Akt die Frage im Sinne der Verkehrsfreiheit erledigt. In der Rohleinenfrage aber kann die deutsche Regierung keine provisorische autonome Verfügung treffen, weil der Reichstag die Aufrechthaltung dieses zollfreien Verkehrs in der bisherigen Ausdehnung nie bewilligen wird.

Ueber das **moskauer Attentat** liegen noch keine weiteren Einzelnheiten vor, da die russische Presse, offenbar auf höhere Weisung, sich vor der Hand noch in ziemlicher Reserve hält. Die russische „St. Petersburger Zeitung" meldet gerüchtweise, auf einer Station der Nishny-Bahn seien zwei Individuen verhaftet worden, welche angeblich mit dem Attentat vom 1. d. M. in Verbindung stehen sollen. — Großen Erwartungen, die Thäter so bald entdeckt zu sehen, wird man sich deshalb noch nicht hingeben dürfen. Der Nihilismus hat gezeigt, welche und wie sichere Schlupfwinkel er besitzt. Die Verschwörer müssen das Verbrechen vom letzten Montag von langer Hand, mit großer Umsicht und reichen Hülfsmitteln vorbereitet haben. Aehnlich wie vor einigen Monaten bei dem Millionendiebstahl in Cherson, welcher den Kassen der Umsturzpartei neue Hilfsmittel zuführen sollte, war aus dem Hause eines Vertrauten ein Stollen unter den Schienenstrang getrieben und unter diesem ein Minenkessel angelegt worden, der den Zug des Kaisers in die Luft sprengen sollte. Unter allen Höllenmaschinen, welche die moderne Geschichte der Attentate kennt, entschieden die mit dem meisten Raffinement ersonnene und mit der größten Verwegenheit in Anwendung gebrachte! Die „Neue Fr. Pr." hält dafür, daß der Gedanke an eine russische Verfassung am Montag mit dem Bagagewagen des kaiserlichen Zuges in die Luft geflogen sein. — Das Gerücht von einer Abdankung Alexander's II., das vor einigen Tagen neu in Umlauf gesetzt wurde, ist wahrscheinlich aus der Luft gegriffen; wenn diesem Gerüchte irgend ein Sinn beiwohnt, so kann es nur der sein, daß der Monarch fest entschlossen ist, sich auf die slavistische Politik nicht einzulassen, zu welcher zahlreiche und energische Elemente seines Volkes und seiner Umgebung auf's Neue drängen, und die mit der Auflösung der russisch-deutschen Allianz ihre erste Etappe erreicht hat.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 5. Dezember. [Der Bericht der Eisenbahn-Kommission.] Der heute erschienene Bericht des Abgeordneten Dr. **Hammacher** über die Verhandlungen der Eisenbahnkommission ergänzt in manchen wichtigen Punkten diejenigen Referate, welche die Zeitungen während der Verhandlungen der Kommission gebracht haben. Zunächst ist von Interesse hervorzuheben, in welcher Art seitens der Regierungskommissarien unter Zustimmung der Majorität der Kommission diejenigen Bedenken gegen die **Rechtsgültigkeit** der Ankaufsverträge widerlegt wurden, welche in der bekannten Broschüre erhoben waren. Das erste Bedenken dieser ging bekanntlich dahin, daß zunächst für einige Jahre die Aktiengesellschaften, denen die betr. vier Privateisenbahnen gehören, formell beibehalten, daß die Verwaltung derselben nur von der Regierung geführt werde, und daß, wie die Broschüre behauptete, für die Dauer dieser Zeit dem einzelnen Aktionär durch keinen Generalversammlungsbeschluß sein Anspruch auf seinen Antheil am Reinertragen genommen werden, ihm nicht dafür eine feste Rente oktroyirt werden könne. Dem gegenüber macht die Regierung geltend, während der bezeichneten ersten Periode der Verstaatlichung stellte das Rechtsverhältniß sich als einer **Pachtung** der betreff. Eisenbahnen durch den Staat dar; der letztere zahle den Besitzern jener Privatbahnen eine Pachtsumme aus und die feste Rente, welche die Aktionäre erhalten sollen, repräsentire den statutenmäßigen Antheil derselben an dem Reinertrage. Der zweite Einwand, ging, wie man sich erinnern wird, dahin: für den definitiven Kauf der Bahnen sei ein bestimmter Zeitpunkt nicht stipulirt, der letztere vielmehr in das Belieben des Staates gestellt, ein derartiger Vertrag aber habe nach den Bestimmungen sowohl des Allgemeinen Landrechts, als des am Rhein geltenden französischen Rechts keine Giltigkeit. Die Regierungskommissarien haben die erstere Behauptung durch eine Rechtsdeduktion, auf die wir hier nicht näher eingehen können, zu widerlegen gesucht, außerdem aber betont, daß jedenfalls aus der angeblichen Hinfälligkeit der Verträge kein einzelner Aktionär einen Anfechtungsgrund würde entnehmen können, sondern daß dies nur den Generalversammlungen zustehen würde, von denen es nicht zu erwarten ist. Auch der laut gewordene Zweifel daran, ob die Inhaber der Prioritätsobligation der vier Eisenbahnen nicht die Rückzahlung der ersteren verlangen könnten, wurde widerlegt. Der Bericht hebt hervor, daß die Kommission in eine prinzipielle Erörterung des Gegensatzes von Staats- und Privateisenbahnen nicht eingetreten sei, weil sie dies als durch das Plenum erledigt angesehen habe. Damit kann man so weit allerdings einverstanden sein; aber für die Hauptaufgabe der Kommission, nämlich für das Auffinden ausreichender „Garantien" gegen die Gefahren der Verstaatlichung wäre es doch von Wichtigkeit gewesen, die letzteren auch in der Kommission zu erörtern, um dadurch festzustellen, an welchen Punkten es nothwendig ist, gegen einen Mißbrauch der Eisenbahngewalt Schranken aufzurichten. Dies ist zum Schaden der Sache nicht geschehen und zwar, wie der Bericht ziemlich offen eingesteht, weil — das Gesetz bis zum 1. Januar zu Stande gebracht werden mußte. Was die Kommission als Garantien vorschlägt, ist bereits hinreichend bekannt. Vielleicht ist es auf das Gefühl, daß damit doch sehr wenig geleistet werde, zurückzuführen, wenn bei der Schlußabstimmung in der Kommission von 21 Mitgliedern derselben 7, also der dritte Theil, **gefehlt** haben und zwar neben 2 Mitgliedern der Minorität 5 von der Mehrheit; möglich allerdings, daß auch nur äußere Gründe dies veranlaßt haben. Der Erwähnung werth sind ferner einige Angaben über die Zahl der **Beamten** bei den zu verstaatlichenden 4 Privateisenbahnen. 35 Direktionsbeamte sollen mit einem Kapital von 3,908,000 Mk., jeder durchschnittlich also mit 111,000 M., für ihre Ansprüche abgefunden werden; sollten einzelne von ihnen in den Staatsdienst übergehen, so werden sie auf einen Theil dieser Abfindung verzichten müssen. Definitiv in den Staatsdienst übernommen werden 17,743 Beamte und Hilfsarbeiter und 18,063 angestellte Arbeiter. Dadurch **verdoppelt** sich die Zahl des Staatseisenbahnpersonals ungefähr, denn sie belief sich bis jetzt auf 21,412 Beamte und 14,900 Arbeiter. Bei diesen Zahlen fällt allerdings auf, daß das Personal bei den Staatsbahnen doch erheblich geringer zu sein scheint, als bei den Privateisenbahnen; denn während die Gesammtzahl der Beamten und Arbeiter bei den vier in Frage stehenden Privateisenbahnen ungefähr so groß ist, wie die des gesammten Staatseisenbahnnetzes, umfaßt das letztere 6000 Kilometer, die vier zu verstaatlichenden Privatbahren aber nur 3300 Kilometer. — Was die finanzielle Seite der Sache betrifft, so wird sie ziemlich summarisch abgemacht. Die Erwägungen, aus denen die Kommission zu der Meinung gelangt ist, der Staat werde kein ungünstiges Geschäft machen, sind mehr Sache der Empfindung, als die einer überzeugenden Berechnung. Nur Eines geht in dieser Hinsicht klar aus dem Bericht hervor: daß die **Hannover-Altenbekener Eisenbahn** weit über den wahren Werth bezahlt wird. Die rund 3 Millionen, welche den Stammaktionären dieser Bahn gewährt werden, sind geradezu weggeschenkt, denn die Aktien können niemals einen Werth erhalten, und ähnlich scheint es um die 5 Millionen Mark zu stehen, welche für die ebenfalls wahrscheinlich für alle Zeit werthlosen Stammprioritätsaktien gezahlt werden müssen. Die Inhaber dieser Papiere waren aber in der angenehmen Lage auf ihrem Schein bestehen zu können, d. h. sie wollten unter keiner andern Bedingung in die Uebertragung des Betriebsvertrages, welchen die Hannover-Altenbekener Eisenbahn mit der Magdeburg-Halberstädter hat, auf den Staat willigen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Dezember.

r. **Der Mansionarius Kruszka**, (früher in Kröben), welcher von den Gerichten unserer Provinz wegen gesetzwidriger Ausübung geistlicher Amthandlungen zu vielfachen Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt worden ist, und sich gegenwärtig in Galizien aufhält, hat von der Staatsanwaltschaft in Lissa Ende v, M. die schriftliche Aufforderung erhalten, sich im Gerichtsgefängniß zu Fraustadt behufs Verbüßung einer bereits im Januar 1875 rechtskräftig gewordenen Gefängnißstrafe von 175 Tagen zu melden, widrigenfalls er zu gewärtiger habe, daß gegen ihn die Verhaftung angeordnet und nach Umständen auch der Steckbrief erlassen werde.

— **„Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen."** Das sechste Heft des vorgenannten Werkes von **Joseph Łukaszewicz** ist soeben in deutscher Uebersetzung im Verlage der hiesigen Decker'schen Hofbuchdruckerei erschienen. Dies Heft enthält ausschließlich eine Darstellung des posener Innungswesens und seiner Geschichte, die namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Frage des Innungswesens wieder auf der Tagesordnung steht, von um so größerem Interesse für den Leser ist.

r. **Auf dem Zentralbahnhofe** wird von der Oberschlesischen Eisenbahn linker Hand vor dem Berliner Thor ein großer Viehhof mit Stallungen für Rindvieh und Buchten für Schweine eingerichtet werden; auch soll dort für die auf dem Viehhofe verkehrenden Personen ein Gebäude mit Geschäfts- und Restaurationszimmern erbaut werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Hamburg**, 4. Dez. [Der frühere Senator Gustav Godeffroy] erläßt anläßlich der Zahlungseinstellung des Hauses J. C. Godeffroy u. Sohn ein autographirtes Schreiben an seine Freunde, durch welches konstatirt wird, daß er seit einer Reihe von Jahren an den Geschäften der Firma nicht mehr betheiligt sei und sein Austritt im Jahre 1872 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 5. Dez. Die englische Post vom 4. d. Mts. früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Stürmische Witterung.

Wien, 5. Dez. [Abgeordnetenhaus.] Im Verlaufe der Debatte über den § 2 der Wehrvorlage erwiderte der Ministerpräsident, Baron Taaffe, auf die Angriffe des Abg. Tomaszek, seine heutigen Prinzipien seien dieselben, welche er nach der Spaltung des Bürger-Ministeriums seiner Zeit in dem Votum der Minorität vertheidigt habe. Das Koalitions-Ministerium habe sich die Aufgabe gestellt, eine Versöhnung und Vereinigung herbeizuführen. Das Ziel der Regierung sei die Vereinigung der Nationalitäten auf dem Boden der gemeinsamen Verfassung. Auch er wolle eine österreichische, nicht eine nationale Majorität, dabei aber auch die Wahrung der Rechte der Nationalitäten. Allerdings könne nicht regiert werden, wenn die Deutschen an die Wand gedrückt würden. Aber auch die Slaven dürften nicht an die Wand gedrückt werden, denn dieselben seien gleichberechtigte Faktoren. „Durch die Anerkennung der Rechte Aller werden wir alle gute Oesterreicher werden." (Die Rede wurde wiederholt durch Beifall unterbrochen.) Nachdem noch der Minister Horst für die Regierungsfassung gesprochen hatte, erfolgte die bereits gemeldete Abstimmung und wurde schließlich eine Resolution betreffs Ersparungen innerhalb des Rahmens der Heeresorganisation angenommen. — Heute Abend finden Delegationswahlen statt.

Wien, 5. Dezember. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel von heute: Der Sultan hat dem Kaiser von Rußland zu seiner Errettung telegraphisch beglückwünscht. — Man trägt sich hier mit dem Gerüchte, Karaweloff hätte den Präsidenten der ostrumelischen Provinzialvertretung, Gueschoff und den Präfekten des ostrumemelischen Distriktes, Slivno, Ekonomoff, aufgefordert, in das neue bulgarische Ministerium einzutreten.

Verviers, 5. Dezember. Die englische Post vom 4. Dezember Abends, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 49 Minuten Vormittags, ist ausgeblieben. Grund: Schneegestöber im Kanal.

Washington, 4. Dezember. Der Staatssekretär Evarts hat dem Kaiser von Rußland telegraphisch die Glückwünsche der Vereinigten Staaten zu seiner Errettung ausgedrückt.

Newyork, 4. Dezember. Der Hamburger Postdampfer „Suevia" ist gestern hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: **H. Bauer** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Dezember. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,355. Pariser do. 80,66. Wiener do. 173,32. K.-M.-St.-A. $143\frac{5}{8}$. Rheinische do. $152\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. $87\frac{3}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. $97\frac{3}{8}$. Reichsbank $153\frac{1}{2}$. Darmstb. $148\frac{5}{8}$. Meininger B. $86\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 730,00. Kreditaktien*) 242. Silberrente $60\frac{3}{4}$. Papierrente $59\frac{5}{8}$. Goldrente 70. Ung. Goldrente $82\frac{5}{8}$. 1860er Loose $126\frac{1}{4}$. 1864er Loose 306,00. Ung. Staatsl. 200,00. do. Ostb.-Obl. II. $73\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn $169\frac{3}{8}$. Elisabethb. $152\frac{1}{4}$. Nordwestb. 126. Galizier 210. Franzosen*) $229\frac{1}{4}$. Lombarden*) $70\frac{3}{4}$. Italiener —,—. 1877er Russen 89. II. Orientanl. $59\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific $107\frac{1}{2}$.
*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $241\frac{1}{4}$. Franzosen $229\frac{1}{4}$, II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente $82\frac{9}{16}$, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 5. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 242. Franzosen $229\frac{1}{2}$. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente —. Galizier 210. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente $82\frac{11}{16}$. II. Orientanleihe 59. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Fest.

Wien, 5. Dezember. (Schluß-Course.) Fest. In Kreditaktien und Nebenwerthen lebhaftes Geschäft, Bahnen ruhig, Renten vernachlässigt, Loose begehrt.

Papierrente 68,55. Silberrente 70,60. Oesterr. Goldrente 80,80. Ungarische Goldrente 95,80. 1854er Loose 126,70. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose 166,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 110,60. Kreditaktien 280,80. Franzosen 265,50. Lombarden 82,25. Galizier 243,25. Kasch.-Oderb. 114,20. Pardubitzer 109,50. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 175,70. Nordbahn 2300,00. Oesterreich-ungar. Bank 846,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 96,30. Anglo-Austr. 137,25. Wiener Bankverein 137,70. Ungar. Kredit 260,20. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 116,50. Pariser do. 46,15. Amsterdamer do. 96,30. Napoleons $9{,}30\frac{1}{2}$. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten $57{,}62\frac{1}{2}$. Russische Banknoten 1,22.

Wien, 5. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 280,40. Franzosen 265,75, Galizier 243,25, Anglo-Austr. 137,50, Lombarden 82,25, Papierrente 68,60, österr. Goldrente 80,95, ungar. Goldrente 95,80, Marknoten 57,70, Napoleons $9{,}30\frac{1}{2}$, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Sehr fest.

Florenz, 4. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, $72\frac{1}{2}$. Gold 22, 56.

Paris, 4. Dezember, Abends. Des Schneefalls wegen fand heute kein Boulevard-Verkehr statt.

Paris, 5. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
3 proz. amortisirb. Rente 84,00. 3 proz. Rente $82{,}47\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 115,80. Italien. 5 proz. Rente $81{,}47\frac{1}{2}$. Oesterr. Goldrente $70\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 $93\frac{1}{2}$. Franzosen 581,25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 176,25. Lombardische Prioritäten 263,00. Türken de 1865 $10{,}62\frac{1}{2}$.

Credit mobilier 600, Spanier exter. $15\frac{9}{16}$, do. inter. $14\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 521, Societe generale 547, Credit foncier 1070, Egypter 255. Banque de Paris 867, Banque d'escompte 820, Banque hypothecaire 655, III. Orientanleihe $59\frac{3}{4}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel $25{,}24\frac{1}{2}$.

Marktpreise in Breslau am 5. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Klgr. 42—47—52—55 Mk. weißer unverändert, — per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 18—20—24 Mark. — Lupinen: schwach gefragt, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,60—9,10 Mark. blaue 8,00—8,50—9,00 Mark. — Bohnen: schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,70 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,70 — 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—23,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: schwach preishaltend per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M. Weizenkleie 9,10 bis 9,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Dez. **Weizen** pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 232 M. Gekündigt 2000 Centner. Per Dezember 231½—232½ bezahlt, per Dezember-Januar 231½—232½ bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 239—241 bezahlt, per Mai-Juni 240—243 Mark bez. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 164—176 M. nach Qualität gef. Russ. 164½ ab Kündigung bez. Inländ. 173 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 163 M. bezahlt. Gekündigt 28,000 Ztr. Per Dezember 164½—165½ bez., Dezember-Januar 164½—165½ M. bez., per Januar-Februar 167½—168½ bezahlt, Februar-März — bez., April-Mai 173½—175 bez., Mai-Juni 172 — 173½ bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 130 bis 135 bez., Pommerscher 140 bis 143 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 140 bez., Schlesischer 140—142 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 140—142 bezahlt. Per Dez.-Januar 138—139 bez., per April-Mai 149—150 bez., per Mai-Juni 152½ M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Regulirungsp. 135½ bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 155—160 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 157 a. B. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto 00: 32,50| bis 30,00 M., 0: 30,00 bis 29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M., — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,25—24,25 M., 0|1: 24,00—23,00 M., per Dezember 23,75—24,10 bez., per Dezember-Januar 23,75—24,10 bez., per Januar-Februar 24,00—24 30 bez., Februar-März 24,25—24,50 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,75—24,80 bez. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis —,— bezahlt. — **Delsaat** per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 205—228 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig — M., mit Faß 55,0 M., per Dezember 54,8 M., per Dezember-Januar 54,8 M., per Januar-Februar — bezahlt, per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 56,4—56,5 M. bez., per Mai-Juni 56,7 bez. — **Leinöl** loko 67,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 27,0B., per Dezember 26,7 M. bez., per Dezember-Januar 27,0 M. bez., per Januar-Februar 27,3 bez., per Februar-März 27,3 bez., per März-April — bez April-Mai — bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 61,0 Mark bezahlt, per Dezember 60,3—6—7 bez., per Dezember-Januar 60,3—6—7 bez., per Januar-Februar 59,7 bez., per April-Mai 61,6—61,1—62,1 bez., per Mai-Juni 61,8—61,3—62,3 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 5. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6° R. Morgens — 10° R. Barometer 27,11. Wind: Ost. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—226 M, weißer 208 bis 227 M., per Dezember 227 M. nom., per Frühjahr 235—236,5—236 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 154—160 M., per Dezember 161,5 M. nom., per Frühjahr 166,5—167,5 M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- 125 bis 130 M., Chevalier 165—172 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 132 bis 138 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo 215—235 M., per April-Mai 248 M. bez., per September-Oktober 259 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl etwas fester, per 100 Kiloloko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., per Dezember 55 M. Br., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus steigend, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,5 M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 58,6—59 M. bez., per Frühjahr 60,9—61,1 M. bez., per Mai-Juni 60,6—60,8 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 227 M., Roggen 161,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 58,8 M. — Petroleum loko 9,4 M. tr bez., Regulirungspreis 9,4 M. Dezember 9,2 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
5. Dez.	Nachm. 2	27" 4'''72	— 7°5	O 3-	bedeckt Schnee
5. „	Abnds. 10	27" 4'''90	— 6°3	O 2-3	bedeckt Schnee
6. „	Morgs. 6	27" 6'''99	— 7°0	N 0-1	bedeckt Ni

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Dezember Mittags 0,86 Meter.
„ „ 5. „ „ 0,76 „

Berlin, 5. Dezember. Die Meldungen der gestrigen Abendbörse hatten schwach gelautet; dagegen eröffnete die Wiener Vorbörse etwas besser, jedoch ohne einen erwähnenswerthen Einfluß auf den hiesigen Verkehr auszuüben. Die hohen Course, welche der Schluß der gestrigen Börse gebracht, hatten in weiteren Kreisen zu Gewinnstnahmen aufgefordert; da dieselben aber nur schwer Aufnahme fanden, so entwickelte sich eine Abschwächung, welche rasch nachließ, als die Verkaufsaufträge zurückgezogen wurden. Doch blieb die Lebhaftigkeit des Geschäfts trotz der bedeutenden Zunahme der Festigkeit hinter den letztvergangenen Tagen zurück. Kredit-Aktien gaben anfangs 2 Mk. nach, Franzosen 4 Mk., Laurahütte und Dortmunder Union bei mäßigen Schwankungen etwa 1 Prozent. Deutsche Bank-Aktien fanden auf das Gerücht von einer hohen Dividende und Kapitalsvermehrung leichte Nachfrage; Diskonto-Kommandit-Antheile und andere Bankaktien fanden mäßige Beachtung. Eisenbahnaktien lagen ruhig, Rheinische, Freiburger und Rechte Oder-Ufer-Bahn ziemlich fest. Rumänier und österreichische Bahn-Aktien lagen wenig fest. Fremde Renten waren abgeschwächt, namentlich ungarische Goldrente und russische Anleihen. Etwas bessere Beachtung fanden heute österreichische Loose vom Jahre 1860. Gegen baar gehandelte Aktien blieben ruhig; Bergwerkspapiere ohne einheitliche Tendenz vereinzelt drückten außerordentlich Gewinnstnahmen. Anlagewerthe behaupteten sich fest, namentlich deutsche Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen, unter denen österreichische und russische indirekt garantirte bevorzugt wurden. Der Verkehr entwickelte sich im weiteren Verlaufe des heutigen Geschäfts immer schwerfälliger und die Haltung schwächte sich immer mehr ab. Dortmunder B.-P. 99 bez. und Gd., Breslau-Warschauer 100,50 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man Franzosen 463—460, Lombarden 141,50, Kredit-Aktien 480—486, Diskonto-Kommandit-Antheile 186—5,25. Centralbank für Bauten verlor 5,90 Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,80 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	92,25 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 bz G
do.	5	107,00 B
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,70 bz
do.	4	97,50 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,10 G
do.	4	96,60 G
do.	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	87,10 bz G
do.	4	97,70 bz
do.	4½	102,75 bz
Posensche, neue	4	97,80 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,50 bz
do.	4	97,00 G
do.	4½	101,75 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,40 bz
Posensche	4	98,10 G
Preußische	4	98,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	98,80 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,90 bz
Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	265,50 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,00 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,40 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	89,00 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	130,40 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,25 bz
do. II. Abth.	5	112,25 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz B
Meininger Loose	—	25,20 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 G
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,00 bz G
do. do.	4½	98,20 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,70 bz G
do. do.	4½	98,60 B
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,60 bz G

Pomm. H.-B. 1.120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	99,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,30 bz
do. do. 100	5	100,75 bz B
do. do. 115	4½	99,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,50 G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,20 B
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	99,75 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,90 G
Oesterr. Goldrente	4	70,25 B
do. Pap.-Rente	4½	59,00 bz G
do. Silber-Rente	4½	60,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	117,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	337,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,40 bz G
do. do. v. 1864	—	305,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	82,75 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	81,75 B
do. Loose	—	87,50 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,60 bz
do. Tab.-Oblg.	6	101,75 B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,80 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	85,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,00 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,40 bz B
do. do. 1872	5	87,50 bz B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,25 bz G
do. Boden-Credit	5	78,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,80 G
do. do. v. 1866	5	150,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bz G
do. 6. do. do.	5	84,75 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,75 bz B

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,00 bz
do. 100 R. 3 M.	209,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,55 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	63,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	82,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,30 bz
Centralbk. f. B.	4	14,10 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		65,00 G
Coburger Credit-B.	4	93,10 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	102,00 bz G
Danziger Privatb.	4	106,80 G
Darmstädter Bank	4	147,60 bz G
do. Zettelbank	4	107,00 bz B
Dessauer Creditb.	4	91,00 bz B
do. Landesbank	4	128,00 bz G
Deutsche Bank	4	144,25 bz G
do. Genossensch.	4	114,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,40 B
do. Reichsbank.	4½	153,40 G
Disconto-Comm.	4	184,90 bz
Geraer Bank	4	97,00 bz G
do. Handelsb.	4	50,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	99,50 G
do. Grundkredb.	4	89,00 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,50 bz
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,80 bz
do. Discontob.	4	83,40 bz B
Magdeb. Privatb.	4	115,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,50 bz G
do. Hypoth.-B.	4	72,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	85,60 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	39,75 bz B
Norddeutsche Bank	4	153,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	51,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	45,10 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	96,40 bz
Posen. Landwirthsch	4	62,00 B
Posener Prov.-Bank	4	107,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	69,90 bz B
do. Zentralbdn.	4	126,90 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	111,60 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,50 bz G
Sächsische Bank	4	114,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,90 bz G
Schles. Bankverein	4	106,75 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,00 G
Dannenb. Kattun.	4	22,00 bz G
Deutsche Bauges.	4	59,50 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	8,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	53,75 bz G
Dortmunder Union	4	15,60 G
Egell. Masch.-Akt.	4	37,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	23,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	95,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	84,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	92,50 bz G
Lauchhammer	4	39,00 bz G
Laurahütte	4	107,20 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	67,50 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	133,75 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	78,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	89,50 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	58,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,50 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,00 bz B
Redenhütte	4	180,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,50 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 bz G
Unter den Linden	4	8,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	16,90 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	20,30 bz G
Altona-Kiel	4	133,50 bz
Bergisch-Märkische	4	94,75 bz
Berlin-Anhalt	4	102,25 bz
Berlin-Dresden	4	11,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	16,25 bz
Berlin-Hamburg	4	182,40 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	94,40 bz
Berlin-Stettin	4	109,90 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	93,80 bz
Cöln-Minden	4	143,75 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz
Hann.-Altenbeken	4	12,25 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,40 bz G
Magd.-Halberstadt	4	142,60 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	23,00 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	172,50 bz
do. Lit. B.	3½	147,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,10 bz G
Rechte Oderuferb.	4	138,60 bz
Rheinische	4	152,00 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,50 B
Rhein-Nahebahn	4	10,40 bz G
Stargard-Posen	4½	102,40 bz G
Thüringische	4	147,25 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,90 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	46,50 bz G
Albrechtsbahn	5	20,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	119,00 bz B
Aussig-Teplitz	4	175,40 bz B
Böhm. Westbahn	5	85,00 bz G
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	39,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	76,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	67,00 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,60 bz
Gotthard-Bahn	6	48,40 G
Kaschau-Oderberg	5	49,30 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	193,50 bz
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	87,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	250,00 bz
do. Litt. B.	5	153,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	47,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,25 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	136,75 G
Schweizer Unionb.	4	14,90 bz G
Schweizer Westbahn	4	15,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	51,10 bz
Vorarlberger	5	64,25 G
Warschau-Wien	4	248,40 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	29,60 bz G
Berlin-Görlitzer	5	63,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	65,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	28,60 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	97,80 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	85,75 bz G
do. do. C.	5	116,40 bz G
Marienb.-Mlawka	5	83,00 bz
Nordhausen-Erfurt	5	86,60 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,75 bz
Posen-Creuzburg	5	63,00 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	137,25 bz G
Rumänische	8	102,30 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	84,50 B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,50 B
do. do. II.	5	102,00 B
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	88,30 B
do. do. Litt. B.	3½	88,30 B
do. do. Litt. C.	3½	84,20 bz G
do. IV.	4½	101,50 G
do. V.	4½	101,50 G
do. VI.	4½	102,30 bz G
do. VII.	4½	101,70 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,90 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,00 B
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,20 bz G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,50 bz G
do. Litt. B.	4½	101,50 bz G
Berlin-Görlitz	5	101,50 bz B
do. do. Litt. B.	4½	98,00 B
Berlin-Hamburg	4	97,80 bz G
do. do. II.	4	98,00 bz G
do. do. III.	5	102,00 bz G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,25 B
do. do. C.	4	97,25 B
do. do. D.	4½	101,40 bz
do. do. F.	4½	101,30 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 G
do. do. III.	4	97,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 B
do. VI. do.	4	97,00 G
do. VII.	4½	101,20 bz G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,25 bz
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,50 bz G
do. do. Litt. I.	4½	100,50 bz G
do. do. 1876	5	104,20 bz
Cöln-Minden IV.	4	97,00 G
do. do. V.	4	97,00 G
do. do. VI.	4½	102,20 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,20 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,40 bz G
do. do. II.	4½	100,40 bz G
do. do. III.	4½	101,30 bz G
Märkisch-Posener	4½	101,00 bz
Magd.-Halberstadt	4½	102,00 bz
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,20 bz B
do. Leipz. A.	4½	102,20 G
do. do. B.	4	96,10 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,60 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III conv.	4	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,60 G
do. E.	3½	89,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	102,75 G
do. v. 1873	4	96,25 bz

Oberschles. v. 1874	4½	101,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 bz G
do. v. 1862, 64	4½	101,60 bz G
do. v. 1865	4½	101,60 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 bz G
do. v. 1874,	5	102,30 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. II. do.	4½	103,00 bz G
Schlesw.-Holstein	4½	101,30 G
Thüringer I.	4	96,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,75 G
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,75 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 G
do. do. II.	5	87,60 G
do. do. III.	5	87,25 bz G
do. do. IV.	5	87,25 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,20 bz B
do. II.	5	76,30 bz G
do. III.	5	70,40 G
do. IV.	5	69,40 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,80 bz G
do. Ergänzsb.	3	345,75 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,75 bz B
do. II. Em.	5	102,75 bz B
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,60 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,50 bz G
do. do. 1869	5	74,90 bz
do. do. 1872	5	74,80 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	74,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	259,00 bz G
do. do. neue	3	258,90 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,20 bz B
Brest-Grajewo	5	84,50 G
Charkow-Asow g.	5	92,40 bz G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,10 G
Koslow-Woron. gar	5	95,00 B
Koslow-Woron. Ob.	5	79,50 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,30 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,00 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,40 bz
Losowo-Sewast.	5	80,00 bz G
Mosko-Rjäsan	5	102,00 bz B
Mosk.-Smolensk	5	92,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,20 bz G
Warschau-Teresp.	5	94,00 bz
do. kleine	5	94,10 G
Warschau-Wien II.	5	101,25 B
do. III.	5	99,70 bz
do. IV.	5	96,90 G
Zarskoe-Selo	5	73,20 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.